

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 08.09.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:01 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer **Vertretung für Herrn Ludger**

Wobbe

Büscher, Jan

Dweir, Stephan

Haselkamp, Anneliese

Leufgen, Anke

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz **abwesend ab 18:45 Uhr**

Prott, Ulrike

Rutenbeck, Arnd

Schnittker, Alois **Vertretung für Frau Hildegard Kuhlmann**

Wessels, Wilhelm **abwesend ab 18:55 Uhr**

Willms, Anna Maria

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidarski, Ortwin

Gernitz, Renate

Schäpers, Margarete

Vogt, Hermann-Josef **abwesend ab 18:25 Uhr**

FDP-Kreistagsfraktion

Ahlers, Michael

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef

Winkler, Alexandra

Schenk, Stefan

Mohring, Wilfried

Wermelt, Kai

Fiebig, Bärbel, Schriftführerin

Wassing, Sigrid, Schriftführerin

Terbeck, Lukas

Gäste

Heiber, Rolf, Geschäftsführer operativ Agentur für Arbeit Coesfeld

Wagner, Ciprian, Dr. med., medizinischer Leiter Impfzentrum Kreis Coesfeld

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Gäste und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht zur Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Vorlage: SV-10-0286
- 2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung"
Vorlage: SV-10-0317
- 3 Bericht über das aktuelle Impfgeschehen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0288
- 4 Aktueller Stand zum Corona-Infektionsgeschehen
Vorlage: SV-10-0294
- 5 Ev. Frauenhilfe - Antrag auf anteilige Finanzierung Beratungsstelle Tamar ab dem HH 2022
Vorlage: SV-10-0302
- 6 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2022
Vorlage: SV-10-0290
- 7 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-0291
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0286

Bericht zur Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation erläutert MA Mohring die aktuelle Situation im Übergang Schule/Beruf aus Sicht der Kommunalen Koordinierung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Er schildert die durch die Pandemie entstandenen Einschränkungen beim Einsatz der Standardelemente z.B. Beratung, betriebliche Berufsfelderkundung und Betriebspraktika sowie die Schwierigkeiten einer kontinuierlichen schulischen Begleitung. Er weist auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt hin und stellt für das Ausbildungsjahr 2021/2022 positive Signale für eine Trendwende fest. Im Folgenden stellt MA Mohring die ergänzenden Angebote unter Beteiligung der kommunalen Koordinierung dar. Besonders erläutert er das Angebot der Praxiswoche vor und nach den Ferien. Dieses Angebot werde im 2. Jahr durchgeführt und im Jahr 2021 auf zwei Wochen ausgedehnt. Im Jahr 2020 haben hieran 44 Schüler/innen teilgenommen; es seien 2 Ausbildungsverträge zustande gekommen. Im Jahr 2021 haben sich bereits 75 Schüler/innen beteiligt. Nach der ersten Woche seien schon 16 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Im Rahmen des Monitorings durch Schüler-Online werden die Schüler/innen digital von der Sekundarstufe I bis zur Ausbildung begleitet. Der Prozess liefert gute Einblicke in die schülerischen Aktivitäten im Übergang Schule – Beruf.

Herr Heiber stellt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 2**) die aktuelle Situation und die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt für das Ausbildungs- und Beratungsjahr 2020/21 dar. Ferner gibt er einen Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2021/22. Er geht danach auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Kurzarbeit ein.

Im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt zeigt sich Herr Heiber vorsichtig optimistisch für das neue Ausbildungsjahr.

Herr Heiber schildert die Vorgehensweisen und Aktivitäten der Agentur für Arbeit mit den Partnern im Rahmen des Landesvorhabens KAoA und des Ausbildungskonsenses. Er weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler Wert auf eine persönliche Beratung legen.

Er stellt die Entwicklung der Ausbildungsstellen und der Zahl der Bewerber/innen dar und führt aus, dass Ausbildungsinteressierte weitere Chancen zum Einstieg in eine duale Ausbildung bis in den Spätherbst hinein hätten. Auch aktuell bestehen noch zahlreiche Möglichkeiten unversorgte Bewerberinnen und Bewerber in eine Ausbildung zu vermitteln.

Trotz andauernder Pandemie zeige der regionale Arbeitsmarkt eine sehr positive Entwicklung und erfreuliche Signale. Hierzu habe das Kurzarbeitergeld einen erheblichen Beitrag geleistet.

Anschließend berichtet AL Schenk aus der Perspektive des Jobcenters zum Arbeitsmarkt (**Anlage 3**). Er geht hier insbesondere auf die Leistungen für Selbständige und auf den erleichterten Zugang zu Sozialleistungen ein. Er weist darauf hin, dass auch neue Kunden als Aufstocker zum Kurzarbeitergeld hinzugekommen seien. Insgesamt habe sich der Arbeitsmarkt aufgrund der mittelständischen Struktur als stabil erwiesen. Vermittlungswege, die aufgrund der Pandemie erforderlich wurden, wie z.B. Telefonberatungen oder die Durchführung von Maßnahmen als Online-Variante, einschließlich der bedarfsgerechten Versorgung der Teilnehmenden mit digitalen Endgeräten, sollen als Bausteine beibehalten werden. Seit Jahren bestehe eine niedrige Arbeitslosenquote. Fazit sei, dass der Kreis Coesfeld bis jetzt gut durch die Pandemie gekommen sei.

Ktabg. Wessels fragt nach, ob auch Daten über andere - nicht-duale - Ausbildungsbereiche z. B. im Gesundheitsbereich ermittelt werden können und ob es unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für diese Bereiche gebe. MA Mohring erklärt, dass hier Schwierigkeiten bei der Auswertung bestehen,

weil Personen in einigen dieser Bereiche rein statistisch als Schüler/innen geführt oder auch gar nicht über Schüler-Online erfasst würden. Festzustellen sei auf jeden Fall, dass zu wenige Bewerberinnen und Bewerber in diesem Bereich tätig sein wollen.

S.B. Bickhove-Swidorski stellt die Frage, auf welche Art und Weise die in der Emscher-Lippe-Region zahlreich vorhandenen Bewerber/innen zu einer Ausbildung im Münsterland bewegt werden könnten. Ferner möchte er Auskunft darüber, was getan werden könne, um die nach seiner Kenntnis schlechte Bewertung der Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe zu verbessern. So werde z. B. jede zweite Ausbildungsstelle als Koch abgebrochen. Ferner möchte er wissen, wie es um die Ausbildung im öffentlichen Dienst stehe. MA Mohring antwortet, dass die Ausbildung im öffentlichen Dienst vielfältig beworben werde. Außerdem sei hier die Diversität der Ausbildung erhöht worden. Zu Bewerber/innen aus dem Emscher-Lippe-Bereich stellt MA Mohring fest, dass hierzu Gespräche mit dem Kreis Unna geführt worden seien. Das Pendlerverhalten zeige, dass die Lippe wohl eine Art natürliche Grenze darstelle. Herr Heiber ergänzt, dass es sehr schwierig sei, Ausbildungssuchende aus anderen Regionen hierher zu holen. Er erklärt, dass es aufgrund der hohen Mobilität der jungen Menschen aktuell mehr Aus- als Einpendler gebe. Es sei festzustellen, dass der öffentliche Dienst verstärkt ausbilde. Herr Heiber weist darauf hin, dass kaum Einfluss auf die Qualität der Ausbildung genommen werden könne. Allenfalls, wenn ein Ausbildungsbetrieb Schwierigkeiten mit der Stellenbesetzung habe, könne dies im Rahmen von Gesprächen versucht werden.

S.B. Schnittker fragt nach der Zusammenarbeit mit dem Projekt „Return“. Ktabg. Crämer-Gembalczyk bittet um Auskunft zu Programmen für Menschen mit Behinderungen und stellt die Frage, ob z. B. die Abschlussklassen der Förderschulen besucht werden. Ferner möchte sie die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderungen wissen. Ktabg. Gernitz fragten nach Maßnahmen für Langzeitarbeitslose.

AL Schenk erklärt, dass für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen das Teilhabechancengesetz einen wesentlichen Bestandteil darstelle. Neben den üblichen Maßnahmen gebe es zurzeit einen Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW um Ideen für weitere Hilfen zu entwickeln. MA Mohring weist darauf hin, dass Jugendliche mit Handicaps die Möglichkeit haben, die KAOA-STAR-Standardelemente zu nutzen, die sie entsprechend ihrer individuellen Bedarfe beim Übergang in den Beruf unterstützen. Konkrete Zahlen könnten hier nicht genannt werden. Herr Heiber teilt mit, dass Betreuer in den Förderschulen unterwegs seien. Es würden individuelle Förderpläne entwickelt, berufsvorbereitende Maßnahmen angeboten, Ausbildungszuschüsse an Betriebe geleistet und überbetriebliche Ausbildungsgänge eingerichtet. Es bleibe niemand unversorgt. Allerdings münde dies manchmal auch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Herr Heiber erklärt, dass ein Austausch mit dem Projekt „Return“ stattfinde, um das Angebot der niederschweligen Ansprache von Jugendlichen zu nutzen. Eine Quote speziell für arbeitslose Menschen mit Behinderung könne er nicht nennen. Im August 2021 seien 295 Menschen mit Behinderung arbeitslos gewesen. Der Altersdurchschnitt sei 55 Jahre plus.

S.B. Bickhove-Swidorski fragt nach anhängigen Klagen bei den Sozialgerichten. Ktabg. Vogt bittet um Auskunft, ob es Unternehmen gebe, die nicht mehr ausbilden.

AL Schenk erklärt, dass es Klagen gebe; die Zahl würde in die Niederschrift aufgenommen. Ktabg. Vogt erklärt, er habe vom DGB die Auskunft erhalten, dass Betriebe, die früher ausgebildet hätten, heute nicht mehr interessiert seien. Weiterhin erkundigt er sich, ob für die Assistierte Ausbildung (ASA) ausreichend Plätze vorhanden seien.

Herr Heiber bestätigt, dass die Ausbildungsbetriebequote rückläufig sei. Einer der Gründe sei, dass viele Betriebe keine Nachwuchskräfte finden – dagegen würden größere Betriebe mehr ausbilden. Ergänzende Zahlen würden dem Protokoll beigelegt.

Die ASA sei die Fortsetzung der früheren ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Im Rahmen dieses Angebotes können Auszubildende im Rahmen einer sozialpädagogischen Betreuung Problemlagen im Betrieb bearbeiten und eine Art von Stützunterricht erhalten um das Ausbildungsziel zu erreichen. Soweit erforderlich, könnten Platzzahlen in der Maßnahme erhöht werden.

Vorsitzende Raack dankt für die informativen Vorträge.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen:

Die Zahl der anhängigen Klageverfahren im Bereich des SGB II beläuft sich auf insgesamt 75 (Stand: 30.06.2021).

Zur Ausbildungsbetriebequote weitere Informationen in der **Anlage 2** ab Folie 19 / Seite 10

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0317

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung"

Vorsitzende Raack teilt den im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration am 07.09.2021 getroffenen Beschluss wie folgt mit:

1. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit und im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration über die Übergangsbegleitung an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld.
2. Der Kreis Coesfeld baut die Beratungsressourcen für die Übergangsbegleitung spätestens zum 01.01.2022 - zunächst befristet für 1 Jahr - um eine Stelle Sozialarbeiter/innen an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld aus.
3. Die Verwaltung prüft, ob eine (Mit)Finanzierung der Personalkosten aus den Mitteln „Aufholen nach Corona“, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gem. SGB II, aus den Mitteln „Jugendsozialarbeit“ nach § 13 SGB VIII, der Agentur für Arbeit und / oder aus Mitteln des Kommunalen Integrationszentrums erfolgt.

Ktabg. Lützenkirchen stellt zunächst fest, dass die betroffenen Gremien weitgehend personenidentisch sind. Er begründet den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kurz dahingehend, dass die Übergangsbegleitung eine sinnvolle Arbeit sei und im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine noch größere Bedeutung gewonnen habe.

Vorsitzende Raack lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

4. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit und im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration über die Übergangsbegleitung an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld.
5. Der Kreis Coesfeld baut die Beratungsressourcen für die Übergangsbegleitung spätestens zum 01.01.2022 - zunächst befristet für 1 Jahr - um eine Stelle Sozialarbeiter/innen an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld aus.
6. Die Verwaltung prüft, ob eine (Mit)Finanzierung der Personalkosten aus den Mitteln „Aufholen nach Corona“, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gem. SGB II, aus den Mitteln „Jugendsozialarbeit“ nach § 13 SGB VIII, der Agentur für Arbeit und / oder aus Mitteln des Kommunalen Integrationszentrums erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0288

Bericht über das aktuelle Impfgeschehen im Kreis Coesfeld

MA Wermelt berichtet anhand der als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Präsentation über die Impfungen im Impfzentrum, in den Pflegeeinrichtungen, im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg sowie über die mobilen Impfungen und das Impfmobil. Das Impfzentrum umfasse grds. drei Impfstraßen. Er weist darauf hin, dass der Impfstart im Impfzentrum am 08.02.2021 aufgrund der Wetterlage gefährdet erschien. Mit Hilfe des THW und freiwillig Helfender sei jedoch der Zugang zum Impfzentrum frei geräumt worden, so dass mit den Impfungen begonnen werden konnte. Zur Anzahl der Impfungen erklärt MA Wermelt ergänzend, dass zeitweise nur noch Folgeimpfungen möglich gewesen seien, da Impfstoff gefehlt habe. Ab dem 12.07.2021 seien auch Impfungen ohne Terminvergabe möglich gewesen.

S.B Dr. Stauch fragt, wie hoch die Impfquote sei und ob noch Möglichkeiten gesehen würden, Unentschlossene zur Impfung zu veranlassen. Sie führt hierzu als Beispiel die Freie Hansestadt Bremen an. Sie regt an, weiteres Informationsmaterial zu den Impfungen zur Verfügung zu stellen. Ferner möchte sie wissen, welche Impfschäden es gebe.

S.B. Bickhove-Swidorski bittet um Rat, mit welchen Argumenten man Impfgegner überzeugen könne. Dr. Wagner erklärt, es gebe keine Impfung, die nicht mit einem Schadensrisiko behaftet sei. Hiervon abzugrenzen seien die Impfreaktionen, die keine Impfschäden seien. Aus dem Kreis Coesfeld sei ihm der Fall einer mit AstraZeneca geimpften jungen Frau bekannt, die einen Schlaganfall erlitten habe. Dieser sei jedoch frühzeitig erkannt und rechtzeitig behandelt worden. Er weist darauf hin, dass um Impfschäden feststellen zu können, eine breite Bevölkerung geimpft werden müsse. Dr. Wagner erläutert, dass wenn lediglich die Impfquote von Westfalen-Lippe zu Grunde gelegt würde, dieser Landesteil vor Bremen liegen würde. Generell sei es aber schwieriger in einem Flächenland die Menschen zu erreichen.

MA Wermelt erklärt, dass es zurzeit keine weiteren Pläne gebe, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Es seien bereits verschiedene Möglichkeiten u. a. über die Städte und Gemeinden versucht worden. Ferner habe man mit dem Impfmobil weitere Personen gut erreicht; hier standen die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe zur Verfügung. Dr. Wagner ergänzt, dass auch muttersprachliche Ärzte eingebunden worden seien. Die Impfquote betrage aktuell 65%. Die Booster-Impfungen würden durch die niedergelassenen Ärzte erfolgen.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt, ob Impfstoff übriggeblieben und was damit passiert sei. Ktabg. Gernitz möchte wissen, ob Eltern sowie Schüler und Schülerinnen skeptisch gewesen seien. Dr. Wagner berichtet, dass die Erfahrungen aus dem Impfzentrum und den Schulen sehr positiv waren. Nicht mobil geimpft würden die kleinen Kinder. Dr. Wagner und Herr Wermelt erklären, dass übriggebliebener Impfstoff dem MAGS NRW gemeldet werden solle. Dieser solle abgeholt werden.

S. B. Bickhove-Swidorski vertritt die Auffassung, dass insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung das Problem der nicht gebrauchten Impfstoffe ansprechen solle.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0294

Aktueller Stand zum Corona-Infektionsgeschehen

Vorsitzende Raack begrüßt die neue Leiterin der Abteilung 53 – Gesundheitsamt – des Kreises Coesfeld, Frau Alexandra Winkler.

ALin Winkler stellt den Verlauf der bestätigten COVID-19 Fälle anhand der als **Anlage 5** beigefügten Präsentation vor und erklärt, dass der Kreis Coesfeld im Landesvergleich bisher verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen sei. Die dargestellten Zahlen seien über das Portal des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) sowie über das Robert-Koch-Institut (RKI) abrufbar.

Am 07.09.2021 habe der Bundestag das Aufbauhilfegesetz beschlossen, welches auch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes enthalte. Diese Änderung umfasse unter anderem die Ablösung der 7-Tages-Inzidenz als Hauptmaßstab für Corona-Maßnahmen durch die Hospitalisierungsrate.

Sie berichtet weiter, dass die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) eine Änderung der Quarantäne-Regeln bei Corona-Fällen in Schulen beschlossen habe. Mit einer Umsetzung der Änderungen durch das MAGS NRW werde bis zum Wochenende gerechnet.

Aktuell würden sich Eltern sehr ungehalten darüber zeigen, dass das Gesundheitsamt über Quarantäne-Maßnahmen noch nach der alten, aber zurzeit noch gültigen, Erlasslage entscheide. Nach Ankündigung von Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann soll dort, wo Hinweise auf ein Infektionsgeschehen vorliegen, weiterhin konsequent gehandelt werden. Es werde aber die Möglichkeit zur Freitestung für nachweislich gesunde Kinder nach 5 Tagen geschaffen. ALin Winkler weist darauf, dass das Gesundheitsamt auch bisher schon Quarantänemaßnahmen mit Augenmaß verhängt habe.

S. B. Rutenbeck bedankt sich für die großartige Arbeit des Gesundheitsamtes und fragt nach den Gründen, warum der Kreis Coesfeld in Bezug auf die Inzidenz so gut dastehe.

ALin Winkler bestätigt, dass der Kreis nach dem ersten Ausbruch bei der Fa. Westfleisch durchgehend vergleichsweise gute Zahlen aufweisen könne. Sie erkläre dies unter anderem auch damit, dass das Gesundheitsamt konsequent die Nachverfolgung der Kontakte betreibe und entsprechende Schutzmaßnahmen angeordnet habe. Darüber hinaus erfolge eine gute Betreuung der Positivgetesteten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0302

Ev. Frauenhilfe - Antrag auf anteilige Finanzierung Beratungsstelle Tamar ab dem HH 2022

Dez Schütt erläutert, dass die ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V. die Beratungsstelle TAMAR in der Juni-Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorgestellt habe. Mit Hinweis auf unterschiedliche Beschlussvorlagen in den Münsterlandkreisen bezüglich der Förderungen für das Haushaltsjahr 2022, sei ein Termin zum gegenseitigen Austausch vereinbart worden.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Zur Sicherstellung des Beratungsangebotes von Oktober bis einschl. Dezember 2021 wird der Ev. Frauenhilfe für die Beratungsstelle Tamar ein Betrag in Höhe von 6.000,00 € bewilligt.
2. Über den vorliegenden Antrag auf anteilige Finanzierung ab 2022 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden, in Abhängigkeit zu den Entscheidungen der anderen Münsterlandkreise und der Stadt Münster

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0290

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2022

Dez Schütt weist darauf hin, dass es sich bei der Aufteilung der Bundesmittel für die berufliche Eingliederung auf die Teilbudgets um eine Momentaufnahme handele.

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2022 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	374.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.650.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.345.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	629.134 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II a.F.:	159.464 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	204.000 €
VII.	Förderung § 16h:	306.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	774.138 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	20.000 €
Summe:		6.461.736,00 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0291

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

Es wird auf die als **Anlage 6** beigefügte Darstellung der aktuellen Daten zu der Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, der Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II, zu der Zahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund und der Erfolge im Rahmen der Aktivierung dieses Personenkreises verwiesen.

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

(Raack)
Vorsitzende

(Wassing)
Schriftführerin